

MDS.LEGAL

Elektronische Patientenakte (ePA)

GLÄSERNER PATIENT?

**Wie Sie Ihre
Gesundheitsdaten
schützen**

1st

Edition

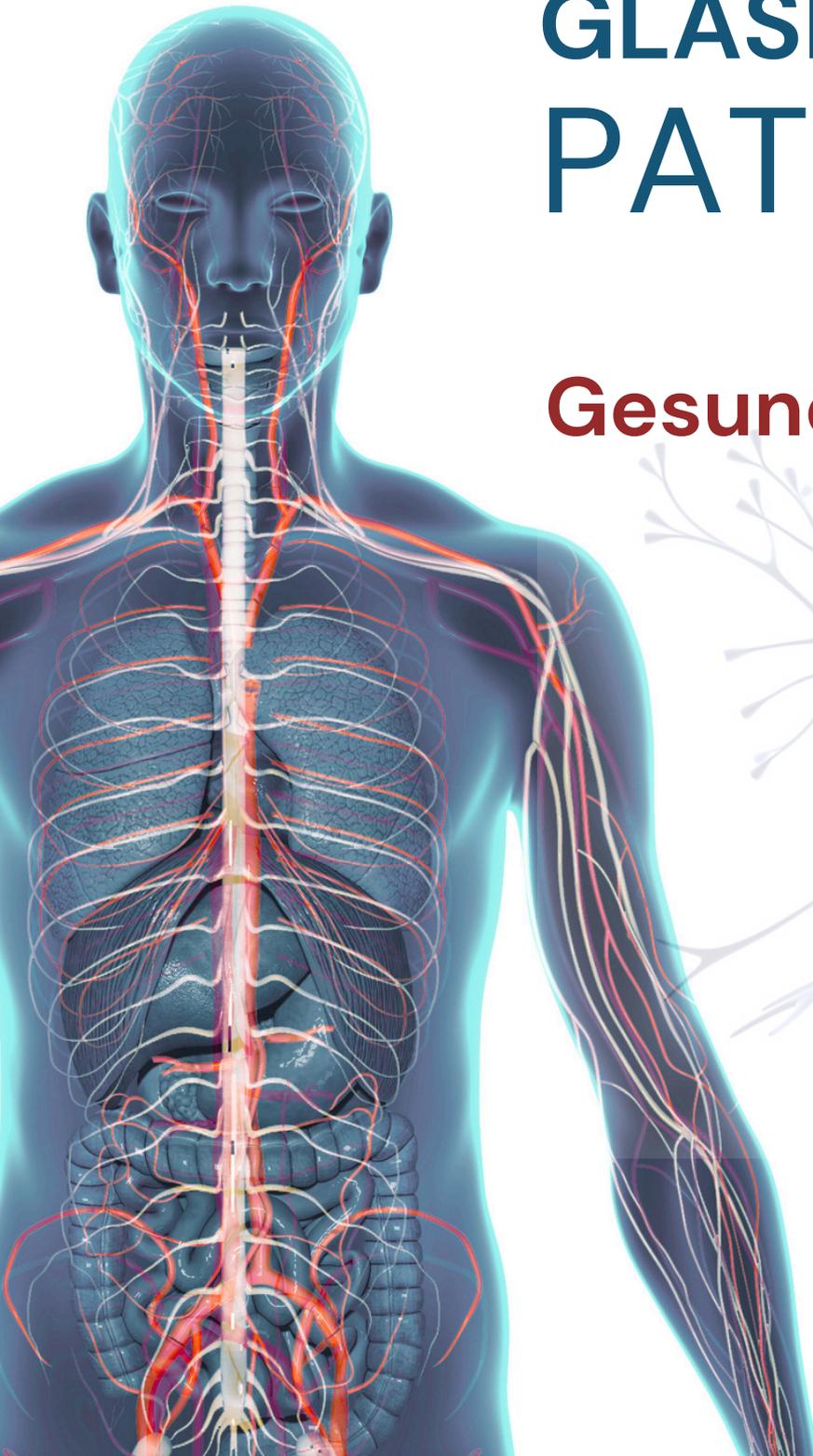
**Wenn Sie nichts tun,
werden Ihre Daten**

- automatisch gespeichert
- mit vielen Beteiligten geteilt
- zur Forschung genutzt

MDS.LEGAL

Meißner Datenschutz GmbH
Markt 31 | 25821 Bredstedt
Tel. 04671 93 10 31
www.mds.legal

MDS.LEGAL



Warum Sie sich dringend mit der elektronischen Patientenakte (ePA) beschäftigen sollten

Sie bekommen ab 2025 automatisch eine ePA es sei denn, Sie widersprechen.

Das neue Gesetz sieht vor, dass alle gesetzlich Versicherten ab Mitte Januar 2025 automatisch eine elektronische Patientenakte erhalten, wenn sie nicht ausdrücklich widersprechen. Das bedeutet: Sie müssen selbst aktiv werden, wenn Sie keine ePA möchten oder bestimmte Funktionen nicht wollen. Eine Zustimmung ist nicht mehr nötig – Schweigen gilt als Zustimmung

Sie können die ePA nach Ihren Wünschen anpassen.

Es geht nicht nur um „alles oder nichts“: Sie können Ihre ePA individuell einstellen und einzelne Funktionen gezielt ablehnen. Zum Beispiel können Sie:

- bestimmten Ärzten, Apotheken oder anderen Heilberuflern den Zugriff auf Ihre ePA komplett verweigern,
- einzelne Anwendungen wie die elektronische Medikationsliste oder Laborbefunde ausschließen,
- verhindern, dass bestimmte Daten (z.B. E-Rezepte oder Laborwerte) automatisch in die ePA übernommen werden,
- besonders sensible Daten (z.B. zu psychischen Erkrankungen, HIV, Schwangerschaftsabbruch) gezielt schützen und deren Speicherung oder Weitergabe untersagen.

Sie können Ihre Einstellungen jederzeit über die ePA-App oder Ombudsstellen der Krankenkassen ändern. Auch ein späterer Widerspruch ist möglich – dann werden die Daten gelöscht und die ePA geschlossen

Alle Einstellungen und Widersprüche sind jederzeit möglich.

Wir beraten Sie gern
Hier geht es zum Kontaktformular



MDS.LEGAL
Meißner Datenschutz GmbH
Markt 31 | 25821 Bredstedt
Tel. 04671 93 10 31
www.mds.legal

MDS.LEGAL

Die 10 wichtigsten Punkte zur elektronischen Patientenakte (ePA)

Für Patienten - einfach erklärt / Punkte 1 bis 5

1

Was ist die ePA?

Die elektronische Patientenakte (ePA) ist eine digitale Akte, in der wichtige Gesundheitsdaten wie Befunde, Diagnosen, Therapien und Arztberichte gespeichert werden. Sie soll die Behandlung und den Informationsaustausch zwischen Ärzten, Krankenhäusern und Apotheken erleichtern.

2

Was ändert sich ab 2025?

Ab Mitte Januar 2025 bekommt jede gesetzlich versicherte Person automatisch eine ePA – außer, man widerspricht ausdrücklich. Das nennt man „Opt-out“-Modell. Bisher musste man die ePA selbst beantragen („Opt-in“).

3

Kann ich die ePA ablehnen?

Ja. Wer keine ePA möchte, kann innerhalb von sechs Wochen nach der Information durch die Krankenkasse widersprechen – formlos, zum Beispiel per Brief, E-Mail oder über die ePA-App. Auch später kann man noch widersprechen und die ePA löschen lassen. Bereits gespeicherte Daten werden dann vollständig gelöscht.

4

Kann ich bestimmen, wer meine Daten sieht?

Ja. Sie entscheiden, welche Ärzte oder Therapeuten Zugriff auf Ihre ePA haben. Sie können auch einzelnen Ärzten den Zugriff verbieten oder nur bestimmte Dokumente für sich selbst sichtbar machen. Das geht über die ePA-App oder über sogenannte Ombudsstellen der Krankenkassen.

5

Kann ich einzelne Daten oder Funktionen ausschließen?

Ja. Sie können bestimmten Anwendungen, wie z.B. der elektronischen Medikationsliste, widersprechen. Auch können Sie verhindern, dass bestimmte Daten (z.B. Laborbefunde, Arztbriefe) gespeichert oder weitergegeben werden.

Wenn Sie nichts tun, werden Ihre Gesundheitsdaten künftig automatisch digital gespeichert und für viele Beteiligte im Gesundheitswesen zugänglich gemacht. Nur wer sich informiert und aktiv entscheidet, behält die Kontrolle über seine Daten.

► Darum ist es wichtig!

MDS.LEGAL

Meißner Datenschutz GmbH
Markt 31 | 25821 Bredstedt
Tel. 04671 93 10 31
www.mds.legal

MDS.LEGAL

Die 10 wichtigsten Punkte zur elektronischen Patientenakte (ePA)

Für Patienten - einfach erklärt / Punkte 6 bis 10

6

Was ist mit besonders sensiblen Daten?

Für sehr sensible Daten wie psychische Erkrankungen, HIV-Status oder Schwangerschaftsabbrüche gibt es ein besonderes Widerspruchsrecht. Ärzte müssen Sie darauf hinweisen, und Sie können der Speicherung oder Weitergabe dieser Daten gezielt widersprechen.

7

Was passiert mit meinen Daten bei der Forschung?

Bestimmte Daten können pseudonymisiert (ohne Namen) an ein Forschungsdatenzentrum weitergegeben werden. Auch hier können Sie widersprechen, entweder generell oder nur für bestimmte Zwecke.

8

Werde ich benachteiligt, wenn ich widerspreche?

Nein. Niemand darf Sie benachteiligen, wenn Sie keine ePA möchten oder einzelne Funktionen ablehnen. Sie verzichten dann nur auf die Vorteile der ePA, wie den schnellen Zugriff auf Ihre Gesundheitsdaten.

9

Wie kann ich meine Einstellungen verwalten?

Alle Einstellungen und Widersprüche können Sie über die ePA-App Ihrer Krankenkasse oder über die Ombudsstellen vornehmen. Jugendliche ab 15 Jahren können das selbst tun, bei jüngeren Kindern machen das die Eltern.

10

Was passiert bei einem Kassenwechsel?

Ihre ePA-Daten und Widersprüche können grundsätzlich zur neuen Krankenkasse mitgenommen werden.

Sie können gezielt verhindern, dass Daten über Krankheiten, Medikamente oder Behandlungen gespeichert oder weitergegeben werden, die Sie lieber privat halten möchten. Die ePA bietet viele Vorteile – aber auch Risiken, wenn Sie Ihre Rechte nicht wahrnehmen.



Darum ist es wichtig!

Bis bald

Marcus Valentin-Herms
Senior Consultant

MDS.LEGAL

Meißner Datenschutz GmbH
Markt 31 | 25821 Bredstedt
Tel. 04671 93 10 31
www.mds.legal

MDS.LEGAL